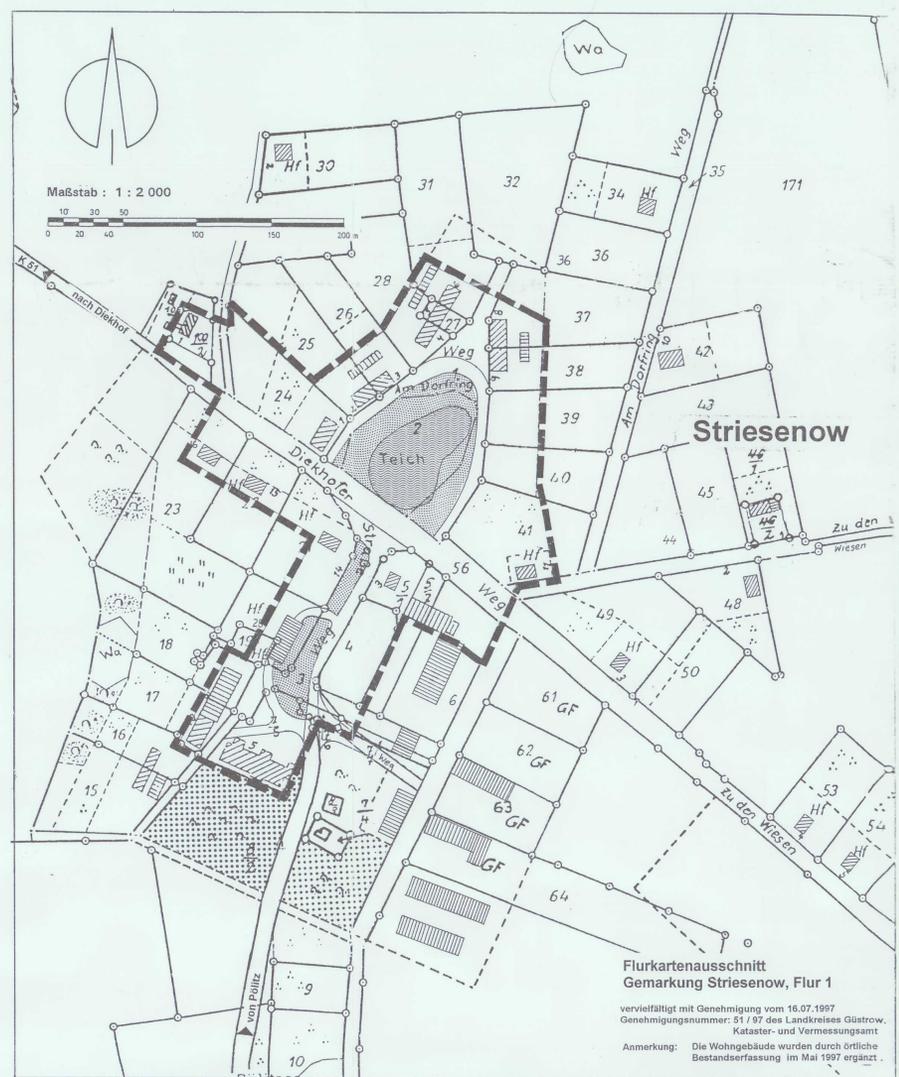
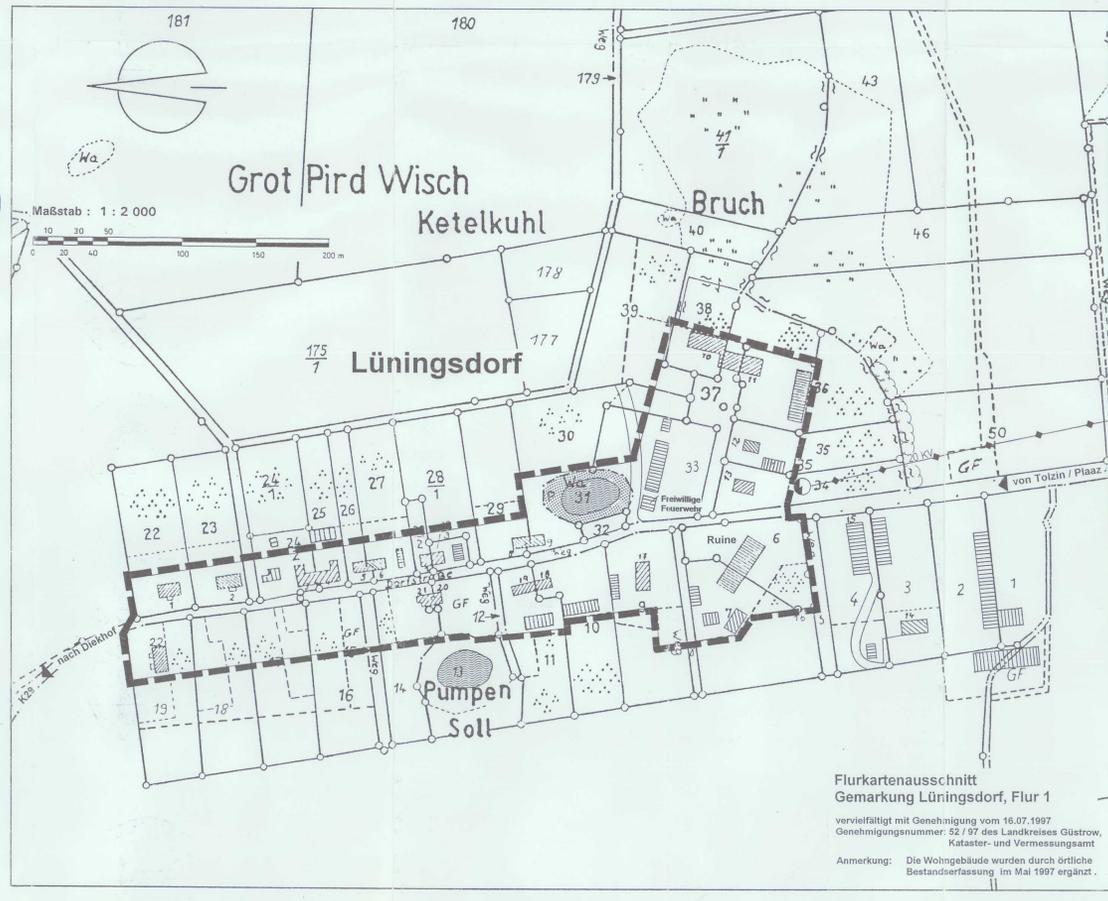
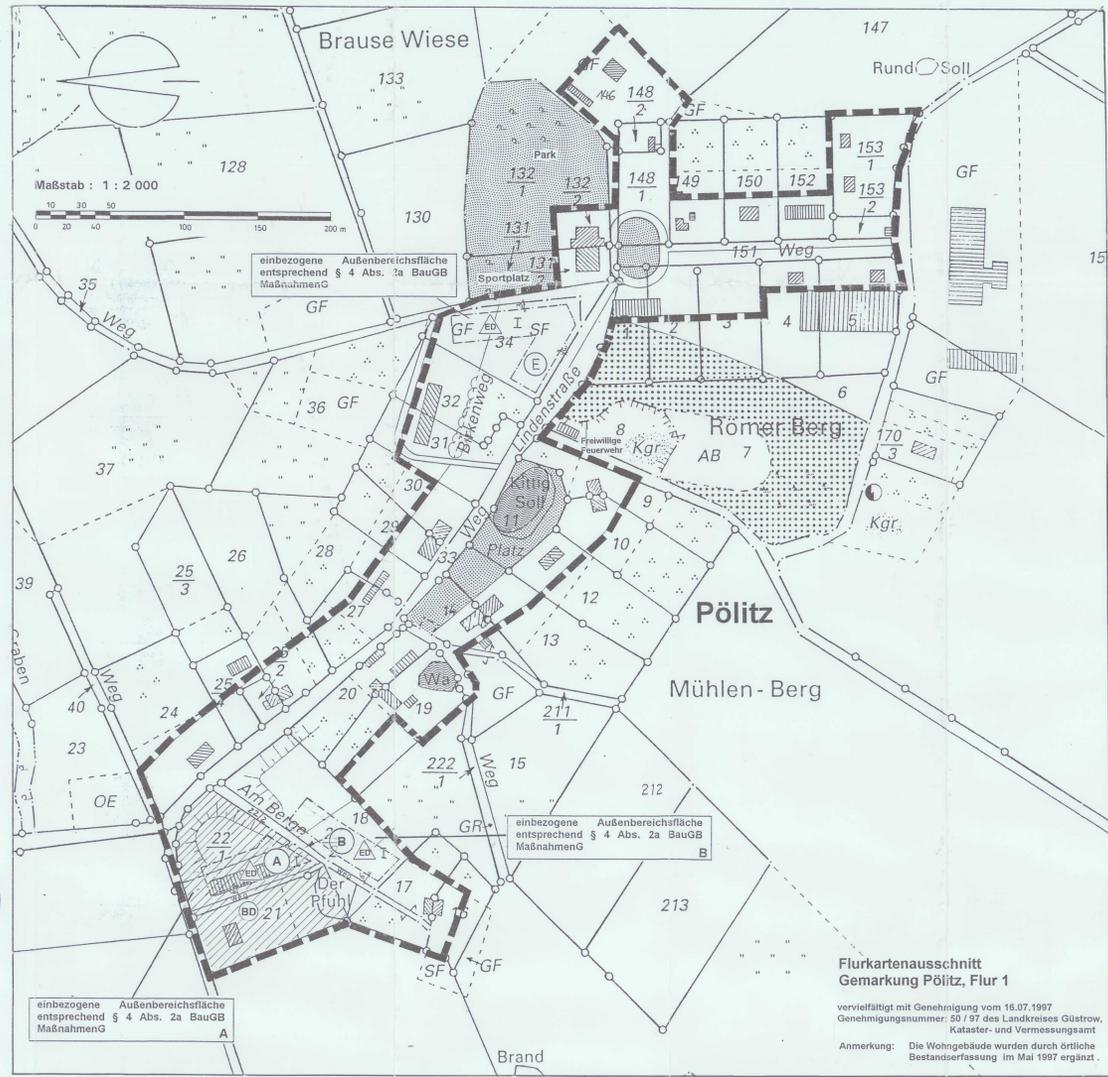


**Verfahrensvermerke**

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ... erfolgt.  
 Pölit, 02.04.1998  
 Siegel: Der Bürgermeister
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Pölit, 02.04.1998  
 Siegel: Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Pölit, 02.04.1998  
 Siegel: Der Bürgermeister
- Der Entwurf der Abrundungssatzung hat bis zur Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch ... ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 Pölit, 02.04.1998  
 Siegel: Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Pölit, 02.04.1998  
 Siegel: Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.  
 Pölit, 02.04.1998  
 Siegel: Der Bürgermeister
- Der Entwurf der Abrundungssatzung ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf der Abrundungssatzung (Änderung), in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch ... ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 Pölit, 02.04.98  
 Siegel: Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Pölit, 03.09.98  
 Siegel: Der Bürgermeister
- Die Abrundungssatzung wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen.  
 Pölit, 03.09.98  
 Siegel: Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom ... Az.: ... mit Nebenbestimmungen erteilt.  
 Pölit, 10.5.99  
 Siegel: Der Bürgermeister
- Die Auflagen wurden durch den satzungsergänzenden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom ... bestätigt.  
 Pölit, 10.5.1999  
 Siegel: Der Bürgermeister
- Die Abrundungssatzung wird hiermit ausfertigt.  
 Pölit, 10.5.1999  
 Siegel: Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ... rechtsverbindlich geworden.  
 Pölit, 15.6.1999  
 Siegel: Der Bürgermeister



**Hinweise:**

- Der Baubeginn ist der WEMAG mindestens 7 Monate vorher bekanntzugeben. Vor Baubeginn ist eine Einweisung durch den Netzdienststellenleiter in Bützow erforderlich.
- Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.
- Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten in dem nachrichtlich übernommenen Bereich des Bodendenkmals in Pölit (BD) ist die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieses Bodendenkmals sicherzustellen.
- Werden bei Bauarbeiten Anzeichen für bisher unbekannte Belastungen des Untergrundes, wie abartiger Geruch, anormale Färbung, Reste alter Ablagerungen (Hausmüll usw.) o.ä. angetroffen, ist dies der zuständigen Abfallbehörde anzuzeigen.
- Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme sind der Deutschen Telekom AG mindestens 6 Monate vor Baubeginn anzuzeigen.
- Die in § 3 (1) festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind von den Grundstückseigentümern spätestens in der Pflanzperiode nach dem Einzug in das Wohnhaus durchzuführen.
- Die in § 3 (2) festgesetzte Pflanzmaßnahme ist von der Gemeinde spätestens ...
- Innerhalb des Geltungsbereiches gilt die Gehölzschutzverordnung des Landkreises Güstrow.

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**Festsetzungen**

- [Dashed line] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- [Stippled area] öffentliche Grünfläche
- [Dotted area] private Grünfläche
- [Blue area] Wasserflächen
- [Number in square] Zahl der Vollgeschosse
- [Line with 'E'] nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- [Dashed line] Baugrenze

**Nachrichtliche Übernahme**

- [Shaded area] Bodendenkmalbereich

**Darstellungen ohne Normcharakter**

- [Solid grey area] vorhandene Wohngebäude
- [Solid grey area] vorhandene Wohn- und Wirtschaftsgebäude
- [Stippled area] Wald
- [White area] Verkehrsflächen
- [Number in square] Flurstücksnummern
- [Dashed line] Flurstücksgrenzen
- [Circle with 'A'] Bezeichnung der Abrundungsfläche
- [Arrow] Freileitungen
- [Circle with 'T'] Trafostation
- [Wavy line] Gehölzstreifen

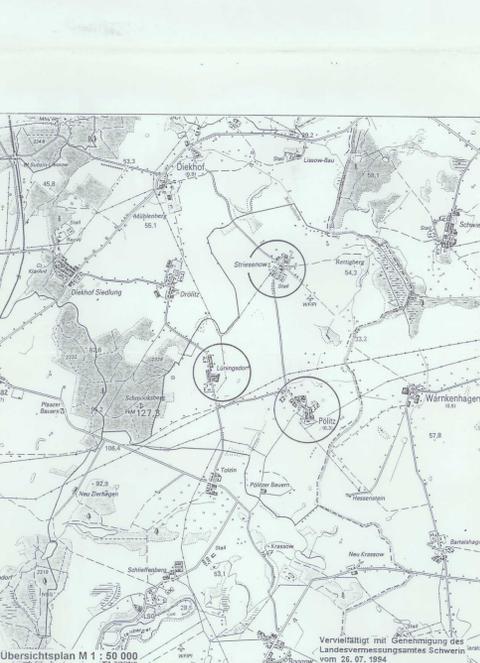
**Satzung der Gemeinde Pölit**

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG

über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Pölit, Striesenow und Lüningsdorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2253), geändert durch das „Gesetz zur Änderung des BauGB vom 30.07.1998“ i. V. m. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für die Gebiete der Ortsteile Pölit, Striesenow und Lüningsdorf erlassen:

- § 1**  
 Räumlicher Geltungsbereich
- Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) umfassen die Gebiete, die innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen.
  - Die beigefügte Karte im Maßstab 1 : 2.000 mit den darin enthaltenen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2**  
 Zulässigkeit von Vorhaben
- In den einbezogenen Außenbereichsflächen sind entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG nur Wohngebäude zulässig.
- § 3**  
 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- In Pölit sind innerhalb der einbezogenen Außenbereichsfläche 'A' entlang des Weges auf dem Flurstück 22/1 und innerhalb der einbezogenen Außenbereichsfläche 'B' entlang der Straße „Am Berge“ auf dem Flurstück 18 je fünf mittelkronige Laubbäume mit der Anforderung: Hochstamm, 3 x v., STU 14 - 16 cm zu pflanzen:  
 Arten:  
 Wildapfel - Malus sylvestris  
 Wildkirsche - Prunus avium  
 Gefülltblühende Kirsche - Prunus avium 'Plena'
  - In Pölit ist die ehemalige Kiesgrube (Flurstück 8) mit einheimischen, standortgerechten Heistern (3 x v., Höhe 150 cm) und Laubbäumen (Hochstamm, 3 x v., STU 12 - 14 cm) durch die Gemeinde zu pflanzen:  
 Arten:  
 Eiche - Quercus robur  
 Birke - Betula pendula  
 Vogelbeere - Sorbus aucuparia
- Handwritten note: Gemeindefürsorgeauftrag des Landrates Güstrow vom 02.11.1998*
- § 4**  
 Inkrafttreten
- Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.
- Pölit, 15.6.1999  
 Siegel: Der Bürgermeister



**S & D STADT & DORF**  
 Architekten + Planer + Landschaftsarchitekten  
 1953 Schwerin, Obortentring 17, Tel. 0386754291 Fax. 0386754298

Planverfasser:

**Abrundungssatzung B 379**  
 Gemeinde Pölit, Landkreis Güstrow  
 für die Ortsteile Pölit, Striesenow und Lüningsdorf

M. 1: 2 000 Juni 1998